Neue Zürcher Zeitung

Nationalrat entschärft Geldwäschereivorlage

Absage an Verbot von Bargeldzahlungen

Hansueli Schöchli, Bern, 18. Juni 2014

Der Nationalrat hat in der Vorlage zur Geldwäschereibekämpfung das vom Bundesrat vorgeschlagene Verbot für Bargeldzahlungen ab 100 000 Franken abgelehnt. Auch in anderen Punkten hat der Nationalrat die Vorlage aufgeweicht.

Es ist so etwas wie ein Refrain der letzten fünf Jahre: Die Schweiz muss in Sachen Finanzsektor Gesetze ändern, um internationale Standards zu erfüllen und die Beförderung auf graue Listen zu verhindern. Am Mittwoch hat der Nationalrat ein weiteres Gesetzesprojekt debattiert, das durch internationale Standards getrieben ist. Es geht um die Vorlage zur Geldwäschereibekämpfung, welche den verschärften Globalstandards (Gafi) gerecht werden soll. Der Ständerat hatte im Frühling die Vorlage des Bundesrats mit wenigen Veränderungen gutgeheissen. Im Nationalrat hat es die Vorlage schwerer.

Die drei Kerngruppen

Die SVP wollte am liebsten gar nicht auf die Vorlage eintreten oder sie wenigstens stark aufweichen. Die Linke nahm die Globalstandards dagegen dankend zum Anlass, ohnehin gewünschte Verschärfungen zu fordern. Entscheidend waren wie meistens die Mitteparteien, welche gegenüber der Vorlage zwar die Nase rümpften, aber angesichts internationaler Zwänge bereit sind, so viel zu machen, wie zur Erfüllung der Globalstandards nötig ist – aber nicht mehr. Was zur Erfüllung dieser Standards nötig ist, war bei manchen Punkten allerdings nicht klar, was zusätzlichen Raum für Kontroversen öffnete.

Die nationalrätliche Rechtskommission hatte die Vorlage des Ständerats in mehreren Punkten aufgeweicht. Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf warnte schon in der Eintretensdebatte davor, dass die Schweiz mit der Fassung der Rechtskommission nicht Gafikonform wäre und die Schweiz einen Platz auf der «schwarzen Liste» auf sicher hätte. Sie betonte auch, dass es in der Schweiz allein 2012 zu 213 Verurteilungen wegen Geldwäscherei gekommen sei.

Dennoch setzte sich die Linie der Kommissionsmehrheit meistens durch. Hier die wesentlichen Entscheide: Bargeld. Der Nationalrat lehnte das von Bundesrat und Ständerat gewünschte Verbot für Bargeldzahlungen über 100 000 Franken ab. Die Ratsmehrheit wertete ein solches Verbot als unverhältnismässig, zudem sei dieses durch die Gafi-Standards gar nicht gefordert. Die Befürworter des Verbots betonten, dass hohe Bargeldzahlungen ein beliebtes Instrument für Geldwäscher seien und ohne Bargeldverbot andere Massnahmen wie etwa das Unterstellen von Juwelierläden und anderen Anbietern unter das Geldwäschereigesetz erforderlich wären.

Umstrittene Schwellenwerte

Inhaberaktien. Der Nationalrat akzeptierte im Prinzip die vom Bundesrat vorgeschlagenen Meldepflichten. Der Erwerb von nicht börsenkotierten Inhaberaktien ist der Gesellschaft oder einem Finanzdienstleister zu melden, oder die Titel sind bei einer Verwahrungsstelle zu hinterlegen. Der Nationalrat beschloss aber mit klaren Mehrheiten Ausnahmen für Aktiengesellschaften mit Kapital unter 250 000 Franken und GmbH mit Kapital unter 50 000 Franken. Die Gafi-Regeln verbieten Schwellenwerte nicht; allerdings können auch Firmen mit tiefem Aktienkapital hohe Umsätze erreichen. Die Ausnahmeklauseln könnten auch Probleme mit den auf Steuertransparenz zielenden Vorgaben des Globalen Forums schaffen. Der Nationalrat verzichtete überdies wie der Ständerat auf Bussen bei Verletzung von Meldepflichten, da der Verlust von Dividenden und Stimmrechten als Sanktion genüge. Umstritten ist, ob dies den Gafi-Regeln entspricht. Steuerdelikte. Gemäss Gafi-Vorgaben gelten schwere Steuerdelikte künftig als Geldwäschereivortat, was bei Verdachtsmomenten Meldepflichten der Finanzinstitute auslöst – wobei jeder Staat die Delikte selber definieren kann. Die vom Nationalrat beschlossene Version knüpft an die geltende Definition des Steuerbetrugs an (Urkundenfälschung) und fügt im Vergleich zum Bundesrat einen deutlich restriktiveren Schwellenwert hinzu (die Straftaten müssen effektive Steuerrückerstattungen von mindestens 200 000 Franken pro Steuerperiode bewirken).

Wegen der Flut von Minderheitsanträgen von links und rechts reichten sieben Stunden nicht für die Beratung des ganzen Pakets. Die Debatte soll am Donnerstag weitergehen.